



## Newsletter 5 / 2022

16.03.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

militärische Angriffe auf Krankenhäuser, Tote und Verletzte, ständige Stromausfälle, fehlende Arzneimittel: die Situation in der Ukraine bleibt weiterhin besorgniserregend. Doch die Hoffnung auf eine diplomatische Lösung, die die Angriffe beendet, bleibt.

Viele Menschen aus der Ukraine suchen auch bei uns in Bayern Schutz. Bayern tut alles, um diese Menschen gut aufzunehmen. Die Hilfsbereitschaft der bayerischen Bevölkerung ist enorm.

Der russische Angriffskrieg sorgt aber auch bei uns für hohe Energiepreise. Teile der Wirtschaft stehen aufgrund der steigenden Energiepreise mit dem Rücken zur Wand, aber auch für viele Menschen in Bayern sind die hohen Preise eine schwere Belastung. Deshalb müssen in dieser außergewöhnlichen Situation auch außergewöhnliche Schritte unternommen werden, um sowohl unsere Wirtschaft als auch die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land zumindest vorübergehend zu entlasten.

Mehr dazu und zu weiteren Themen in meinem neuen Newsletter.

Herzliche Grüße

Alfred Sauter, MdL

---

### Entlastung bei Energiepreisen



Bild: pixabay.com

Die aufgrund des Krieges in der Ukraine exorbitant steigenden Energiepreise stellen die bayerische Wirtschaft sowie die privaten Verbraucher vor enorme Herausforderungen. Es ist deshalb dringend erforderlich, dass die Energiepreise umgehend über kurzfristige Maßnahmen gesenkt werden. Um auch mittelfristig die Versorgungssicherheit gewährleisten zu können, ist eine Erhebung der notwendigen Reservekapazitäten erforderlich. Notwendig ist außerdem, dass der Bund für eine deutlich schnellere Energiewende erhebliche Mittel für die dazu notwendigen Investitionen bereitstellt.

Hierzu sollen kurzfristig folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Umgehende deutliche Senkung der Verbrauchsteuern auf Energie, insbesondere der Stromsteuer auf das europäische Mindestmaß, der Energiesteuer auf fossile Kraft- und Heizstoffe sowie temporär der Mehrwertsteuer auf Strom, Kraft- und Heizstoffe sowie Fernwärme von derzeit 19 Prozent auf 7 Prozent.
- Anhebung der Pendlerpauschale auf 38 Cent ab dem ersten Kilometer rückwirkend ab 01.01.2022.
- Prüfung der Laufzeitverlängerung der noch in Betrieb befindlichen sowie der Wiederinbetriebnahme der zum 31.12.2021 abgeschalteten deutschen Atomkraftwerke für die nächsten drei bis fünf Jahre.

Darüber hinaus wird die Bayerische Staatsregierung aufgefordert, sich für eine Prüfung durch den Bund einzusetzen, welche Maßnahmen für ausreichende Reservekapazitäten für die Stromerzeugung in den nächsten drei bis fünf Jahren erforderlich sind, damit die zuverlässige und bezahlbare Versorgungssicherheit in Deutschland bzw. Bayern auch in Krisenzeiten gewährleistet ist und die Abhängigkeit von Russland abgebaut werden kann.

---

## Radwege für Bayern: Erleichterung bei Baumaßnahmen



Bild: pixabay.com

Mit einer Gesetzesänderung des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) sollen Kommunen künftig die Möglichkeit erhalten, auf freiwilliger Basis Planfeststellungsverfahren für selbständige Radwege und für untergeordnete Kreis- und Gemeindeverbindungsstraßen durchführen zu lassen. So kann der Bau insbesondere von Radschnellwegen einfacher, transparenter und schneller realisiert werden.

Das Planfeststellungsverfahren ist ein Verwaltungsverfahren, das als Ergebnis den Planfeststellungsbeschluss vorsieht. Dieser hat eine umfassende Genehmigungswirkung, da durch ihn „die Zulässigkeit des Vorhabens einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an anderen Anlagen im Hinblick auf alle von ihm berührten öffentlichen Belange“ festgestellt wird.

Alle öffentlich-rechtlichen Beziehungen zwischen dem Vorhabenträger und den durch den Plan Betroffenen werden durch dieses Verfahren geregelt. Die sonst notwendigen Einzelgenehmigungen, wie z. B. naturschutzrechtliche Befreiungen, werden durch die Konzentrationswirkung des Planfeststellungsbeschlusses ersetzt.

Für Radwege sowie Kreisstraßen und Gemeindeverbindungsstraßen, die nicht von besonderer Bedeutung sind, sind keine Planfeststellungsverfahren vorgesehen. Dies führte wiederholt zu erheblichen Verzögerungen bis hin zur Nichtrealisierung von wichtigen Projekten. Vermehrt scheitern diese an Problemen beim Ausgleich der durch das konkrete Bauvorhaben berührten öffentlichen Belange oder dem notwendigen Grunderwerb.

Jedoch ist eine obligatorische Planfeststellung, wie sie beispielsweise bei Bundesfernstraßen und Eisenbahnen vorgesehen ist, für die angeführten Straßen und Wege nicht notwendig, da die Mehrzahl dieser Vorhaben ohne ein solches Verfahren umgesetzt werden kann. Durch den Gesetzentwurf wird daher nicht die Pflicht zur Durchführung von Planfeststellungsverfahren eingeführt, sondern lediglich eine zusätzliche Möglichkeit eröffnet, welche die für die Baumaßnahme verantwortlichen Vorhabenträger nutzen können.

---

## EU-Aufbaufonds



Bild: pixabay.com

Als Herzstück von NextGenerationEU soll die Aufbau- und Resilienzfähigkeit der EU den Mitgliedsländern helfen, stärker aus der Krise zu kommen. Die Fähigkeit ist ein befristetes Aufbauminstrument, mit dem die EU-Kommission finanzielle Mittel mobilisieren und die Mitgliedstaaten bei Reformen und Investitionen unterstützen soll.

Ziel ist es, Klimaneutralität und digitalen Wandel zu fördern. Gleichzeitig sollen Arbeitsplätze geschaffen und das Wachstum angekurbelt werden. Deutschland steht nach vorläufiger Schätzung ein Topf von 25,6 Mrd. Euro zu. Davon sollen mindestens 42 Prozent für Klimaschutzaufgaben und mindestens 52 Prozent für den digitalen Wandel aufgewendet werden.

Bisher wurden nur wenige Unterlagen zum EU-Aufbaufonds von der Bundesregierung herausgegeben und es erfolgte keine ausreichende Präzisierung, für welche Projekte die Gelder verwendet werden sollen. Da nach Angaben der Bundesregierung auch Länder und Kommunen von dem Aufbaufonds profitieren sollen, kann es nur im Interesse des Freistaats Bayern sein, genauere Informationen zur geplanten Verwendung einzufordern. Bayern würden nach dem üblichen Verteilschlüssel aus diesem Aufbaufonds mindestens 3 Milliarden Euro zustehen. Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, auf Bundesebene mehr Transparenz bei der Mittelverwendung aus dem Fonds einzufordern.

---

## Pflege-SOS Bayern



Bild: pixabay.com

Bayerns treibt seine Offensive für einen besseren Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner in Pflegeheimen weiter voran. Vergangene Woche startete die neue Anlaufstelle mit dem Namen "Pflege-SOS Bayern", die gemeinsam mit dem Bayerischen Landesamt für Pflege (LfP) aufgebaut wurde.

Misstände in Pflegeheimen müssen schnell erkannt und behoben werden. Deshalb ist es wichtig, dass Pflegebedürftige, Angehörige und Pflegekräfte mögliche Beschwerden rasch (und auf Wunsch auch anonym) vortragen können.

Das "Pflege-SOS Bayern" eröffnet Betroffenen zusätzlich zu den bereits bestehenden Wegen eine einfache und unkomplizierte Möglichkeit, ihre Anliegen zentral anzubringen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des "Pflege-SOS Bayern" sind pflegefachlich qualifizierte Expertinnen und

Experten. Zusätzlich gibt es weiterhin die übergeordneten Beschwerdestellen bei den sieben bayerischen Regierungen.

"Pflege-SOS Bayern" ist unter folgender kostenfreier Nummer erreichbar: 09621 / 966 966 0. Pflegebedürftige, Angehörige und Pflegekräfte können sich aber auch schriftlich per E-Mail an [pflge-sos@lfp.bayern.de](mailto:pflge-sos@lfp.bayern.de) wenden.